

Über die Gemeinde
An die untere Baurechtsbehörde Landratsamt Böblingen Baurechtsamt

Eingangsvermerk der Gemeinde
Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde
Aktenzeichen
Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder ausfüllen

Abbruch baulicher Anlagen

- Kenntnisgabeverfahren nach § 51 Abs. 3 LBO -

Hinweis: Der Abbruch von mit Asbest kontaminierten baulichen Anlagen darf nur von Unternehmen durchgeführt werden, die vom zuständigen Gewerbeaufsichtsamt zur Durchführung dieser Arbeiten zugelassen worden sind. Der Abbruch solcher Anlagen ist dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt anzuzeigen. (Chemikaliengesetz – Zuständigkeitsverordnung vom 23.01.1995 – GBl. S. 133).

Zur Angabe der in den Vordrucken verlangten Daten sind Sie aufgrund § 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO verpflichtet.

1. Bauherr

Name, Vorname	
Straße	Nr.
Postleitzahl	Gemeinde
Telefon (Angabe freiwillig)	

2. Grundstück mit der abzubrechenden Anlage

Postleitzahl	Gemeinde
Straße	Nr.
Gemarkung	Flur / Flurstück

3. Nutzung der abzubrechenden Anlage

Rauminhalt, Beschreibung

4. Fachunternehmer

Für die Durchführung der Arbeiten wurde folgender Fachunternehmer bestellt:

Name, Vorname bzw. Firma (bitte Ansprechpartner anführen)

Der Fachunternehmer bestätigt:

Ich verfüge über	
-	die notwendige Befähigung zur Durchführung der Abbrucharbeiten, insbesondere über ausreichende Kenntnisse in Standsicherheitsfragen, Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, sowie über ausreichend praktische Erfahrung beim Abbruch baulicher Anlagen.
-	die für den Abbruch notwendigen Einrichtungen und Geräte

Hinweis

Ich bestätige, dass ich

Verfügt der Fachunternehmer nicht über die geforderten Kenntnisse in Standsicherheitsfragen, hat er die Hinzuziehung eines geeigneten Tragwerksplaners zu bestätigen

Name, Vorname, Anschrift

als geeignete Tragwerksplaner hinzugezogen habe.

Datum, Unterschrift

Fachunternehmer

5. Dieser Vorlage ist beigefügt

Ein Übersichtsplan im Maßstab 1 : 500

- mit Bezeichnung des Grundstücks und der Nachbargrundstücke unter Angabe der Eigentümer mit Anschrift sowie Darstellung der Lage der abzubrechenden Anlage

ein statistischer Erhebungsbogen

6. Bestätigung des Bauherrn

Ich bestätige, daß ich die für den Abbruch erforderlichen Genehmigungen nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften – **insbesondere nach den denkmalschutzrechtlichen Vorschriften** – beantragt habe.

Es ist mir bekannt, daß die vorliegende Kenntnissgabe diese Genehmigungen nicht ersetzt und mit den Abbrucharbeiten vor Erteilung der Genehmigungen nicht begonnen werden darf

Bauherr

Datum, Unterschrift

Datenschutz - Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der Bauherr hierzu seine schriftliche Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr bin ich damit einverstanden, daß die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

ja

Nein

an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung

an Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des Bauherrn zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr

Datum, Unterschrift